



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

URKUNDE

Sehr geehrter Herr Kollege Truckenmüller,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die
Bezeichnung

„Fachanwalt für Arbeitsrecht“.

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 29.11.2021
Der Vorsitzende


Prof. Dr. Hervé Edelmann
Vorstandsmitglied
Rechtsanwalt

